

heim, 1931). — Was ist uns Savigny? (S. 397—418; aus: Recht und Wirtschaft 1, 1911). — Savigny and the Historical School of Law (S. 419—434; aus: Law Quarterly Review 53, 1937). — Volksgeist und historische Rechtsschule (S. 435—456; aus: HZ 108, 1912). — Savignys Marburger Methodenlehre (S. 457—463; aus: ZRG Rom. 53, 1933). — Den Schluß (S. 465—468) bildet ein Verzeichnis der Schriften von Hermann Kantorowicz. A. P.

Horst Eckert, G. W. Leibniz' *Scriptores rerum Brunsvicensium*. Entstehung und historiographische Bedeutung (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs 3) Frankfurt/Main 1971, V. Klostermann Verlag, XX, 155 S., DM 22,50. — Die in den Jahren 1707 bis 1711 von Leibniz herausgegebenen drei Bände der *Scriptores rerum Brunsvicensium* sind auch heute immer noch als Quellenwerk zur niedersächsischen Geschichte und Reichsgeschichte heranzuziehen. Ihre Benutzung wird jetzt wesentlich erleichtert durch die vorliegende Arbeit, eine bei Georg Schnath entstandene Göttinger Dissertation, deren Vf. für nahezu sämtliche der von Leibniz in den *Scriptores* herausgebrachten Texte die gedruckten beziehungsweise ungedruckten Vorlagen ermitteln konnte. Von hohem Wert ist der bibliographische Anhang, der diese Vorlagen wie auch die späteren, nach Leibniz besorgten Neuauflagen verzeichnet. Die Quellensammlung erwuchs aus der Beschäftigung Leibniz' mit der welfischen Hausgeschichte, mit deren Ausarbeitung er 1685 von Herzog Johann Friedrich von Hannover beauftragt worden war. Seit diesem Jahre wurden die Texte auf von Leibniz selbst unternommenen Reisen, auf Reisen seiner Helfer sowie durch eine umfangreiche Korrespondenz zusammengetragen. Ersteditionen und Neuauflagen gingen in die *Scriptores* ein. Der Vf. stellt an Hand von Untersuchungen einzelner Quellen fest, daß weder die Anlage der Texte noch die Texte selber den zeitgenössischen, das heißt den von den Maurinern und Bollandisten gesetzten Maßstäben genügen. Die Abschriften, nach denen die Druckvorlagen eingerichtet wurden, besorgten Lohnschreiber und Sektretäre, die sich der Mühe der Kollation ihrer Abschrift mit den zugrunde gelegten Hss., wenn überhaupt, nur flüchtig unterzogen. Im ganzen geht auf Leibniz nicht die Textherstellung, sondern die Auswahl der Quellenstücke zurück. Ferner verfaßte er die Einleitung und die Kommentare zu den einzelnen Quellen. Bleiben also die Editionen erheblich hinter der von Leibniz selbst geforderten „exactitude scrupule“ zurück, so kann doch der Vf. als Verdienst des Hannoverschen Hofrates herausstellen, daß dieser zahlreiche Quellen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht hat.

Wolfgang Petke

Josef Joachim Menzel, *Urkundenpublikation und Urkundenforschung in Schlesien. Der Weg zum Schlesischen Urkundenbuch*, MIOG 79 (1971) S. 156—171. — Die Vorstellung von einem schlesischen Urkundenbuch, dessen Geschichte mit namhaften Gelehrten verbunden ist, geht auf den Geschichtspräsidenten und (seit 1825) Leiter des Breslauer Provinzialarchivs, Gustav Adolf H. Stenzel, der auch den MGH nahestand, zurück, dem es zu verdanken ist, daß die schlesische Geschichtsschreibung durch seine ebenso umfangreichen wie durchweg zuverlässigen Quellenpublikationen in sichere Bahnen gelenkt wurde. Sein Werk setzte W. Wattenbach, seit 1855 Stenzels Nachfolger als Archivleiter und Vorsitzender des Vereins für Geschichte Schlesiens, fort. Unter seiner Leitung wurde 1857 der Codex diplomaticus Silesiae begonnen. Wattenbachs Nachfolger wurde nicht Th. Sickel, der sich um die Breslauer Archivarstelle beworben hatte, sondern C. Grünhagen. Im Jahr 1934 wurde